

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

20.05.2005

Geschäftszahl

2004/12/0159

Rechtssatz

Die in § 19 Abs. 4 LDG 1984 angesprochene Berücksichtigung des Dienstalters meint das absolute Dienstalter und nicht ein im Verhältnis gegenüber anderen Landeslehrern verhältnismäßig höheres Dienstalter (vgl. das hg. Erkenntnis vom 24. April 2002, 2001/12/0169, mwN).